

Umsetzung der Umsatzsteuermeldung

VO/2024/003	Mitteilungsvorlage öffentlich	
öffentlich	Datum: 28.12.2023	
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Nina Fiedler	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
18.01.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Umsatzsteuermeldung wurde ein Dokumentationshandbuch erstellt.

Dieses wird dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Dokumentationshandbuch_2bUStG

Dokumentationshandbuch über die umsatzsteuerliche Beurteilung der Erträge des Kreises Rendsburg-Eckernförde





Bezeichnung des Dokumentes: Dokumentationshandbuch über die umsatzsteuerli-

che Beurteilung der Erträge des Kreises Rends-

burg-Eckernförde

Verantwortliche Stelle: Fachbereich 1

Version vom: 21.12.2023



Inhaltsverzeichnis

VOIWOIL	/
Teilhaushalt 111110 (Landrat)	8
Teilhaushalt 111120 (Fraktionen)	9
Teilhaushalt 111130 (Kreistag und Ausschüsse)	.0
Teilhaushalt 111210 (Kommunalaufsicht)	.1
Teilhaushalt 111220 (Rechnungs- und Gemeindeprüfung)1	.2
Teilhaushalt 111230 (Schulaufsicht)	.3
Teilhaushalt 111240 (Beteiligungsverwaltung)	.4
Teilhaushalt 111310 (Personalrat)1	.5
Teilhaushalt 111320 (Gleichstellung)	.6
Teilhaushalt 111410 (Innere Dienstleistungen)1	.7
Teilhaushalt 111420 (Personal und Organisation)1	.8
Teilhaushalt 111421 (Zentrale Personalaufwendungen)1	.9
Teilhaushalt 111430 (Liegenschafts- und Gebäudemanagement)* 2	0.
Teilhaushalt 111450 (IT-Management und Digitalisierung)*	1
Teilhaushalt 111460 (Recht)2	2
Teilhaushalt 111470 (Finanzen)2	:3
Teilhaushalt 111480 (Büro des Landrats)2	4
Teilhaushalt 121100 (Statistik und Wahlen)2	:5
Teilhaushalt 122110 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)	:6
Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)2	27
Teilhaushalt 122130 (Zuwanderung)*2	8.
Teilhaushalt 122200 (Verkehr)2	9
Teilhaushalt 122300 (Verbraucherschutz)3	0
Teilhaushalt 126100 (Brandschutz)3	1
Teilhaushalt 127100 (Rettungsleitstelle und Rettungsdienst)	2
Teilhaushalt 128100 (Katastrophenschutz)3	3
Teilhaushalt 217100 (Gymnasien)3	4
Teilhaushalt 221110 (Sternschule)	5
Teilhaushalt 221120 (Schule am Noor)*3	6
Teilhaushalt 221130 (Schule Hochfeld)*	7
Teilhaushalt 221140 (Schule an den Eichen)*3	8



Telinausnali 221150 (Forderschulen – Schulkostenbeitrage und Erstattungen)	39
Teilhaushalt 233100 (Berufsschulangelegenheiten)	40
Teilhaushalt 233210 (Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde)*	41
Teilhaushalt 233220 (Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal)	42
Teilhaushalt 241100 (Schulbeförderung)	43
Teilhaushalt 242100 (Ausbildungsförderung)	44
Teilhaushalt 243110 (Schulpsychologische Beratungsstelle)	45
Teilhaushalt 243120 (Andere schulische Aufgaben)	46
Teilhaushalt 252110 (Nichtwissenschaftliche Museen)	47
Teilhaushalt 252120 (Kreisarchiv)	48
Teilhaushalt 261100 (Unterstützung des Theaterwesens)	49
Teilhaushalt 263100 (Förderung des Musikschulangebots)	50
Teilhaushalt 271100 (Volkshochschulen)	51
Teilhaushalt 272100 (Bibliotheksangebote)	52
Teilhaushalt 273100 (Nordkolleg)	53
Teilhaushalt 281100 (Förderung der Heimat- und Kulturpflege)	54
Teilhaushalt 311100 (Hilfe zum Lebensunterhalt)	55
Teilhaushalt 311200 (Hilfe zur Pflege)	56
Teilhaushalt 311400 (Hilfe zur Gesundheit)	57
Teilhaushalt 311510 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)	58
Teilhaushalt 311520 (Hilfe in anderen Lebenslagen)	59
Teilhaushalt 311600 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	60
Teilhaushalt 311910 (Verwaltung der Sozialhilfe)	61
Teilhaushalt 312100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II))	62
Teilhaushalt 312900 (Jobcenter SGB II)	63
Teilhaushalt 313100 (Hilfen für Asylbewerber)	64
Teilhaushalt 313900 (Koordination Integration und Teilhabe)	65
Teilhaushalt 314000 (Eingliederungshilfe)	66
Teilhaushalt 314910 (Verwaltung der Eingliederungshilfe)	67
Teilhaushalt 315000 (Soziale Einrichtungen)	68
Teilhaushalt 315500 (Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber)	69
Teilhaushalt 321100 (Kriegsopferfürsorge)	70
Teilhaushalt 331110 (Förderung der Wohlfahrtspflege)	71



Teilhaushalt 331120 (Suchtberatung)	72
Teilhaushalt 341100 (Unterhaltsvorschussleistungen)	73
Teilhaushalt 343100 (Betreuungsbehörde)	74
Teilhaushalt 345100 (Leistungen nach § 6b BKGG)	75
Teilhaushalt 351000 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)	76
Teilhaushalt 361100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)	77
Teilhaushalt 361200 (Tagespflege)	78
Teilhaushalt 362000 (Jugendarbeit)	79
Teilhaushalt 363100 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	80
Teilhaushalt 363200 (Förderung der Erziehung in der Familie)	81
Teilhaushalt 363300 (Hilfe zur Erziehung)	82
Teilhaushalt 363410 (Hilfen für junge Volljährige)	83
Teilhaushalt 363420 (Inobhutnahmen)	84
Teilhaushalt 363430 (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)	85
Teilhaushalt 363440 (Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII)	86
Teilhaushalt 363510 (Beistandschaft, AV)	87
Teilhaushalt 363520 (Mitwirkung vor Gericht)	88
Teilhaushalt 363530 (Adoptions- und Pflegekindvermittlung)	89
Teilhaushalt 363600 (Prävention und Projekte)	90
Teilhaushalt 363900 (Verwaltung der Jugendhilfe)	91
Teilhaushalt 365100 (Förderung von Kindertagesstätten-Bau)	92
Teilhaushalt 367200 (Zuschüsse für Familienzentren)	93
Teilhaushalt 367500 (Erziehungsberatungsstellen)	94
Teilhaushalt 367600 (Tagesgruppen des Kreises)	95
Teilhaushalt 411110 (Krankenhausfinanzierung)	96
Teilhaushalt 411120 (imland GmbH)*	97
Teilhaushalt 412100 (Sozialpsychiatrischer Dienst)	98
Teilhaushalt 414110 (Gesundheitspflege)*	99
Teilhaushalt 414131 (Schwangerenberatung)	100
Teilhaushalt 414150 (Heimaufsicht)	101
Teilhaushalt 414200 (Fleischhygiene)	102
Teilhaushalt 421100 (Förderung des Sports)	103
Teilhaushalt 511110 (Regionale und überregionale Planung)	104



Teilhaushalt 511120 (Demographie)	105
Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)	106
Teilhaushalt 511122 (Klimaschutzagentur)	107
Teilhaushalt 521100 (Bauaufsicht)*	108
Teilhaushalt 521200 (Gutachterausschuss)*	109
Teilhaushalt 522100 (Wohnungsbauförderung)	110
Teilhaushalt 523100 (Denkmalschutz und -pflege)	111
Teilhaushalt 531100 (Elektrizitätsversorgung)	112
Teilhaushalt 537100 (Abfallwirtschaft)*	113
Teilhaushalt 541100 (Wirtschaftswegebau)	114
Teilhaushalt 542100 (Kreisstraßen)	115
Teilhaushalt 547100 (Förderung des ÖPNV)	116
Teilhaushalt 551100 (Naturparke)	117
Teilhaushalt 554100 (Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde)	118
Teilhaushalt 561100 (Umweltschutzmaßnahmen)	119
Teilhaushalt 571100 (Wirtschaftsförderungsgesellschaft)	120
Teilhaushalt 573100 (Fuhrpark)	121
Teilhaushalt 611100 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen)	122
Teilhaushalt 612100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)	123

(Teilhaushalte, die einen oder mehrere umsatzsteuerpflichtige Erträge enthalten, sind mit einem Asterisk (*) markiert)



Vorwort

Um eine rechtssichere und nachhaltige Umsetzung der Umsatzsteuermeldung sicherzustellen, ist gemäß § 4 Abs. 1 der "Dienstanweisung über den Umgang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) des Kreises Rendsburg-Eckernförde" vom 22.12.2022 bis zum 31.12.2023 ein Dokumentationshandbuch zu erstellen.

In diesem sind sämtliche Sachverhalte, bei denen Erträge generiert werden, die rechtlichen Grundlagen der Ertragsgenerierung sowie eine steuerliche Beurteilung zur Umsatzsteuer aufzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Dokument entwickelt worden.

Der Aufbau des Dokumentationshandbuchs orientiert sich an der Struktur des Haushalts des Kreises und ist analog in Teilhaushalte untergliedert. Sämtliche geplanten Erträge wurden im Vorfeld identifiziert und zur Verifizierung bzw. Ergänzung an die Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte übersandt. Durch die jeweiligen Fachdienste wurden sowohl die Sachverhalte beschrieben, als auch die rechtlichen Grundlagen benannt.

Die im Dokumentationshandbuch aufgeführten umsatzsteuerrechtlichen Beurteilungen erfolgten auf Basis der Prüfergebnisse der mandatierten Steuerberater von Rödl & Partner im Rahmen der Erstellung des Second-Opinion-Berichts. Grundlage hierfür bildeten die Unterlagen und Berichte, die vom Kreis in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon erstellt wurden.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Dienstanweisung ist dieses Dokumentationshandbuch jährlich zum 31.12. auf Vollständigkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.



Teilhaushalt 111110 (Landrat)

Organisationszugehörigkeit: Büro des Landrats
Zuständigkeit: Herr Dr. Schwemer
Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Ertragsart: Leistungsentgelte aus Nebentätigkeit Landrat Erhält eine Beamtin oder ein Beamter Vergütungen für eine oder mehrere Ne- bentätigkeiten, die im öf- fentlichen Dienst oder auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung der oder des Dienstvorgesetzten	§ 10 i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 NtVO	Beurteilung: Verrechnung von Dienstbezügen, nicht steuerbar
ausgeübt werden, so ist der Betrag an den Dienst- herrn im Hauptamt abzu- liefern.		



Teilhaushalt 111120 (Fraktionen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gremien und Recht

Zuständigkeit: Herr Detmer Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen von nicht verbrauchten Fraktionsmitteln Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihres sachlichen und personellen Aufwandes als Unterstützung Zuwendungen des Kreises. Werden Fraktionszuwendungen nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verbraucht, sind diese grundsätzlich zurückzuerstatten.	§ 7 der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Kreistagsfraktionen	Rückzahlung, nicht steu- erbar



Teilhaushalt 111130 (Kreistag und Ausschüsse)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gremien und Recht

Zuständigkeit: Herr Detmer Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111210 (Kommunalaufsicht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Bürgerbeteiligung vom Land Konnexitätsmittel des Landes für Bürgerbeteiligung, vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide	§ 16a-g GO; Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbetei- ligung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Stiftungsaufsicht	Stiftungsgesetz i. V. m. Landesverordnung über Verwaltungsgebühren SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Kostenerstattung Ko- operation Stiftungsauf- sicht Der Kreis übernimmt für den Kreis Dithmarschen und Kreis Steinburg die Stiftungsaufsicht. Hierfür werden entsprechende Kostenerstattungen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag fällig.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111220 (Rechnungs- und Gemeindeprüfung)

Organisationszugehörigkeit: Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Zuständigkeit: Herr Ludwig Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111230 (Schulaufsicht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erträge aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten Bußgelder für Verstöße gegen das Schulgesetz, Abwicklung über den Kreis Dithmarschen	Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111240 (Beteiligungsverwaltung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111310 (Personalrat)

Organisationszugehörigkeit: Personalrat
Zuständigkeit: Personalrat
Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111320 (Gleichstellung)

Organisationszugehörigkeit: Gleichstellungsstelle
Zuständigkeit: Frau Kempe-Waedt
Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattungen von Kommunen Kostenaufteilung gemein- sam durchgeführter Ver- anstaltungen	Einzelfallbezogene Regelungen	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111410 (Innere Dienstleistungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Personal, Organisation & allg. Dienste

Zuständigkeit: Fr. Mönke

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
KSA-Umlage Zur dienstlichen Nutzung anerkannte Fahrzeuge können über den KSA kaskoversichert werden. Die hierfür über die KSA- Umlage anfallenden Ver- sicherungsbeiträge wer- den von den Mitarbeiten- den zur Weiterleitung an den KSA an den Kreis er- stattet.	Altfälle nach Bundesreise- kostengesetz vor deren Neuregelung, stillschwei- gende Verlängerung der Regelung	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar
Verkaufserlöse Verkauf von nicht mehr benötigter Büroausstat- tung	Privatrechtlicher Vertrag	Hoheitliche Nutzung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111420 (Personal und Organisation)

Organisationszugehörigkeit: FD Personal, Organisation und allg. Dienste

Zuständigkeit: Frau Mönke Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Dienstradleasing Der Kreis ermöglicht es seinen Beschäftigten, ein Dienstrad- leasing in Anspruch zu neh- men. Zu diesem Zwecke least der Kreis Diensträder von ei- nem privatwirtschaftlichen An- bieter. Die Leasingrate wird den Beschäftigten in Form ei- ner Reduzierung des Bruttoar- beitslohns weiterberechnet (Barlohnumwandlung).	Arbeitsvertragliche Regelung	Nebenleistung zu ho- heitlicher Aufgabe, da- her nicht steuerbar
Mitgliedschaft in Fitness- studios für Beschäftigte Der Kreis ermöglicht es seinen Beschäftigten, über einen Drittanbieter Fitnessstudioan- gebote zu nutzen. Zu diesem Zwecke hat der Kreis mit ei- nem privatwirtschaftlichen An- bieter einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Die Kos- ten aus dem Vertrag werden an die Beschäftigten weiterbe- rechnet.	Vertragliche Regelung	Nebenleistung zu ho- heitlicher Aufgabe, da- her nicht steuerbar
Erstattung E-Gym Wellpass Der Kreis hat mit anderen Kommunen eine Kooperati- onsvereinbarung über die ge- meinsame Inanspruchnahme eines Firmenfitnessangebots ("E-Gym Wellpass") geschlos- sen. Die Kosten werden durch den Kreis verauslagt und mo- natlich durch die Kommunen erstattet.	Vertragliche Regelung	kein Leistungsaus- tausch, nicht steuer- bar



Teilhaushalt 111421 (Zentrale Personalaufwendungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen

Zuständigkeit: Herr Kruse

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erträge aus der Auflö- sung von Pensions- und Beihilferückstellungen	§ 24 GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111430 (Liegenschafts- und Gebäudemanagement)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gebäudemanagement

Zuständigkeit: Herr Marx

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Mieten / Pachten / Erbbau- zinsen Vermietung von Liegenschaf- ten des Kreises, Verpachtung von Flächen, Erbbaupachtver- träge im Bereich der Kreis- krankenhäuser	Privatrechtlicher Vertrag	Gem. § 4 Nr. 12a UStG steuerbar, aber steuer- frei
Reparatur- und Instandhal- tungsmaßnahmen der Kü- chengeräte Der Pächter der Kreishaus- kantine ist vertraglich ver- pflichtet, sich zu 50% an Re- paratur- und Instandhal- tungsmaßnahmen der Kü- chengeräte zu beteiligen.	Privatrechtlicher Vertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig
Erträge aus Photovoltaik Erträge aus der Einspeisung von überschüssigem Strom ins Netz der SH Netz AG	Privatrechtlicher Vertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig
Auflösungen Sonderposten Echter Zuschuss von Lan- desmitteln und die dazugehö- rige Auflösung der Sonderpos- ten analog zu den Abschrei- bungsaufwendungen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111450 (IT-Management und Digitalisierung)

Organisationszugehörigkeit: IT-Management und Digitalisierung

Zuständigkeit: Herr Kleinschmidt Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Personalkosten Erstattung von Personalaufwendungen für an den IT Zweckverband kommunit gestelltes Personal (ab 2024)	Öffentlich-Rechtlicher Ver- trag zwischen Kreis und kommunit; Personalgestel- lungsvertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 111460 (Recht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gremien und Recht

Zuständigkeit: Herr Detmer Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111470 (Finanzen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen

Zuständigkeit: Herr Kruse

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Mahn- und Vollstre- ckungs- bzw. Pfän- dungsgebühren Gebühren die im Rahmen der Beitreibung von For- derungen entstehen.	Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfah- ren (VVKVO SH)	Echter Schadensersatz, nicht steuerbar
Säumniszuschläge Die Säumniszuschläge werden ab einer Hauptforderung i. H. v. 50,00 Euro erhoben.	§ 240 Abgabenordnung	Echter Schadensersatz, nicht steuerbar
Zinserträge	Privatrechtliche Vereinba- rung mit jeweiliger Bank	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar, aber steuer- frei



Teilhaushalt 111480 (Büro des Landrats)

Organisationszugehörigkeit: Büro des Landrats
Zuständigkeit: Herr Dr. Schwemer
Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 121100 (Statistik und Wahlen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen für die Durchführung von Wah- len	Landeswahlgesetz (LWG), Bundeswahlgesetz (BWG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Kosten, die in Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen (mit Ausnahme der Kommunalwahlen) entstanden sind, werden durch die zuständigen Behörden erstattet		



Teilhaushalt 122110 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Ordnung

Zuständigkeit: Herr Bornholdt Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren allg. Ordnungsangelegenheiten Gebühren für die Erstellung von Widerspruchsbescheiden und die Erteilung von Erlaubnissen	VerwaltungkostenG SH; § 12 ProstSchutzG, § 3 SpielhallenG	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Jagd und Waffen Gebühren für die Ausstellung und den Widerruf von Jagdscheinen und für die Durchführung von Jägerprüfungen, die Ausstellung und den Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen, Waffenaufbewahrungskontrollen und Sprengstofferlaubnisse	Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz; Waffengesetz; Sprengstoffgesetz; Landesverordnung über Verwaltungsgebühren SH	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar
Bußgelder Bußgelder für Verstöße im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten sowie Jagd und Waffen	handwerks- u. gewerbe- rechtliche Vorschriften, WaffenG, JagdG; OwiG	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar
Jagdabgabe Gebühr bei Erteilung eines Jagdscheins	§ 16 Landesjagdgesetz SH	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Zuständigkeit: Herr Bork

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Tierschutz / Tierseuchen / TSE Gebühren für amtliche Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten auf den Gebieten Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierschutz- Zuständigkeitsverordnung und Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz)	Artikel 79ff der VO(EU) 2017/625 in Verb. mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Ve- terinärverwaltung vom 05.08.2020 (GVOBI. S.455) sowie der Landes- verordnung über Verwal- tungsgebühren vom 26.09.2018 (GVOBI. S.476)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen des Landes /Tierseuchenfonds Anteil Beihilfen zur TSE- Überwachung (von Tierhaltern nach Beihilferichtlinie abgetretene Beihilfen) und Landesanteil an Kosten der gemeinsamen ASP-Vorsorge	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Verhütung Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien bei Rindern, Schafen und Ziegen (TSE-Beihilferichtlinien, Bekanntmachung des MLLEV vom 07.07.2023-IX27-7280.318) sowie Vereinbarung gemeinsamer Maßnahmen des Landes und der Kreise zur ASP-Prävention	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122130 (Zuwanderung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Zuwanderung

Zuständigkeit: Herr Ströh

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	§§ 44 bis 54 AufenthV	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen IOM Kostenübernahme durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) von auf- enthaltsbeendenden Maß- nahmen	Förderbescheid von IOM auf Antrag	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren für staatsangehörigkeits- rechtliche Angelegenheiten	§ 38 StAG; § 15 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungskostengesetz SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Nutzungsgebühren für das Self-Service Terminal Gebühren für die Erstellung digitaler Passfotos	Sonstige Leistung gem. § 3 Abs. 9 UStG	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 122200 (Verkehr)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Verkehr

Zuständigkeit: Herr Klatt

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren aus Zulassung Für die erbrachten Dienst- leitungen werden Verwal- tungsgebühren erhoben.	Gebührenordnung für Maß- nahmen im Straßenverkehr (GebOSt)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Zwangsgelder Zum Vollzug von Verwaltungsakten werden Zwangsmittel beansprucht.	§§ 228, 235, 237 LVwG SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Gebühren Straßenver- kehrsbehörde Für Amtshandlungen der Straßenverkehrsbehörde werden Gebühren und Auslagen vereinnahmt.	§ 6a Absatz 2 i.V.m. Absatz 3 und 4 StVG, § 34a Absatz 2 i.V.m. Absatz 3 Fahrlehrerge- setz, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenver- kehr (GebOSt), Personenbe- förderungsgesetz. Güterkraft- verkehrsgesetz	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erträge aus der Ahndung von Ordnungswidrikeiten Bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr werden Verwarn-, Bußgelder, Gebühren und Auslagen vereinnahmt.	Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 24StVG, Bußgeld- katalogverordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122300 (Verbraucherschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Zuständigkeit: Herr Bork

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren und Bußgelder Lebensmittel- überwachung Gebühren für amtliche Überwachungs- und Kon- trolltätigkeiten auf dem Ge- biet der Lebensmittelüber- wachung	Artikel 79ff der VO(EU) 2017/625 in Verb. mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Le- bensmittel- und Bedarfs- gegenständeüberwachung und des Weinrechts vom 14.08.2020 (GVOBI. S.471)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 126100 (Brandschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Ordnung

Zuständigkeit: Herr Bornholdt Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zuweisungen Feuer- schutzsteuer Die Kommunen erhalten auf Antrag Fördergelder für die Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeu- gen des Feuerwehrwe- sens. Die Mittel werden dem Kreis durch das Land zur Verfügung gestellt.	§ 4 Abs. 1 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG, Leitlinien über die Förde- rung des Feuerwehrwe- sens	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung Betriebskosten Digitalfunk durch Krankenkasse Die Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein erstattet im Auftrag der Krankenkassen die anteiligen Betriebskosten für die Nutzung des Digitalfunks durch den Rettungsdienst im Kreis Rendsburg-Eckernförde.	Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten des Digitalfunknetzes der schleswigholsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Kostenersatz für die Überprüfung von Gerä- ten der Freiwilligen Feu- erwehren Prüfungen der FTZ ge- mäß DGUV 305-002	§ 3 BrSchG, Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Verwaltungs- und Benut- zungsgebühren im Be- reich des Feuerwehrwe- sens	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 127100 (Rettungsleitstelle und Rettungsdienst)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Ordnung

Zuständigkeit: Herr Bornholdt

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen von Kran- kenkassen für IRLS Die Rettungsdienst- Kooperation in Schleswig- Holstein erstattet im Auf- trag der Krankenkassen die anteiligen Betriebskos- ten für die Nutzung der IRLS durch den Rettungs- dienst.	§ 5 Abs. 4 S. 1 des öffent- lich-rechtlichen Vertrages zur IRLS Mitte	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 128100 (Katastrophenschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Ordnung

Zuständigkeit: Herr Bornholdt Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Katastrophenschutz Zuweisungen für die Ausbildung von Führungskräften, helferbezogene Aufwendungen, an Gemeinden für die Fahrzeugunterhaltung	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophen- schutzes	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 217100 (Gymnasien)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kapitaldienst Gymnasi- um Altenholz Erstattung Zinsen und Til- gung für Sanierungsdarle- hen	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Altenholz und dem Kreis RD-ECK zur Übertragung der Schulträgerschaft für das Gymnasium Altenholz vom 03.07.2007	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar, aber steuer- frei



Teilhaushalt 221110 (Sternschule)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Auflösung aus Sonder- posten	GemHVO-Doppik	Kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 221120 (Schule am Noor)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren It. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 221130 (Schule Hochfeld)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern einer Schule, die nicht im Kreisgebiet woh- nen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren It. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 221140 (Schule an den Eichen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren It. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuer- pflichtig



<u>Teilhaushalt 221150 (Förderschulen – Schulkostenbeiträge und Erstattungen)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren lt. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 233100 (Berufsschulangelegenheiten)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



<u>Teilhaushalt 233210 (Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Personalge- stellung Erstattung der Personal- kosten der im Rahmen der Personalgestellung des Kreises an das BBZ ge- stellten Beschäftigten	Personalgestellungs- vertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig
Mieterträge Mietzahlungen des BBZ für die genutzten Liegen- schaften des Kreises	Finanzierung- und Überleitungsvertrag zwischen Kreis und BBZ	Gem. § 4 Nr. 12a UStG steuerbar, aber steuer- frei



<u>Teilhaushalt 233220 (Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Mieterträge Mietzahlungen des BBZ für die genutzten Liegen- schaften des Kreises	Finanzierung und Überleitungsvertrag zwischen Kreis und BBZ	Gem. § 4 Nr. 12a UStG steuerbar, aber steuer- frei
Erstattungen vom Land Konnexitätsmittel für die Fachschule Landwirtschaft in Osterrönfeld und für die Fachschule Hauswirt- schaft in Hanerau- Hademarschen	Konnexitätsvertrag zwischen Kreis RD-Eck und Land SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 241100 (Schulbeförderung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Regionalentwicklung

Zuständigkeit: Frau Loof

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Eigenanteil Schulbeförderungskosten Eltern bzw. volljährige Schüler*innen müssen sich an den Kosten des Schulverkehrs im Rahmen eines Eigenanteils beteiligen	§114 SchulG, Schulbeförderungssatzung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger Die notwendigen Kosten tragen der Kreis zu zwei Drittel und die Schulträger zu einem Drittel.	§114 SchulG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 242100 (Ausbildungsförderung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	entfällt



Teilhaushalt 243110 (Schulpsychologische Beratungsstelle)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 243120 (Andere schulische Aufgaben)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abgeltung urheberrecht- licher Ansprüche	Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Weiterberechnung der Abrechnung vom Land für die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen mit Verwertungsgesellschaften an die Schulträger		



Teilhaushalt 252110 (Nichtwissenschaftliche Museen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 252120 (Kreisarchiv)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Nutzungsgebühren Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs	Landesarchivgesetz, Nutzungsgebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 261100 (Unterstützung des Theaterwesens)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 263100 (Förderung des Musikschulangebots)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 271100 (Volkshochschulen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 272100 (Bibliotheksangebote)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 273100 (Nordkolleg)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Bürgschaftsprovision nordkolleg Zur Sicherung von Forderungen der Sparkasse Mittelholstein ggü. dem nordkolleg hat der Kreis 2005 eine Bürgschaft übernommen. In diesem Zusammenhang zahlt das nordkolleg jährlich eine Bürgschaftsprovision.	§ 86 GO, Bürgschaftserlass	Kapitalerträge, nicht steuerbar nach UStG



Teilhaushalt 281100 (Förderung der Heimat- und Kulturpflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Zuständigkeit: Frau Kistner

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 311100 (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel für Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 100 % Erstattung der Nettoausgaben für Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen und Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der EGH und Kosten der Unterkunft nach § 35 Absatz 5 Satz 1 oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten (besondere Wohnform).	§ 6 Absatz 1 und 2 Nr. 1 und Nr. 3, § 8 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landesmittel für Sofort- zuschlag für Minderjäh- rige nach SGB XII Minderjährige, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Kapitel haben und dem Regelsatz nach der Regelbedarfsstu- fe 4, 5 oder 6 zugrunde liegen, haben einen An- spruch auf einen monatli- chen Sofortzuschlag in Höhe von 20,00 €. Das Land erstattet den örtlichen Trägern der So- zialhilfe die entstandenen Nettoausgaben.	§ 145 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 10 Absatz 3 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311200 (Hilfe zur Pflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel nach SGB XII 100 % Erstattung der Nettoausgaben für Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen und Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der EGH und Kosten der Unterkunft nach §§ 35 ff oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten (besondere Wohnform).	§ 6 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 3 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Beiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern Erstattung durch vorrangige Leistungsträger wie Pflegekassen oder Rentenversicherungsträger	13. Kapitel des SGB XII und §§ 102 ff SGB X	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311400 (Hilfe zur Gesundheit)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel nach SGB XII 100 % Erstattung der Nettoausgaben für Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen und Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der EGH und Kosten der Unterkunft nach §§ 35 ff oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten (besondere Wohnform)	§ 6 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 3 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Beiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern Erstattung durch vorrangige Leistungsträger wie Krankenkassen	§ 105 SGB X	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311510 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	entfällt



Teilhaushalt 311520 (Hilfe in anderen Lebenslagen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel nach SGB XII 100% Erstattung der Net- toausgaben für die Blin- denhilfe	§ 6 Absatz 1 und 2 Nr. 2 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung von Sozial- leistungen Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Sozialleistun- gen (z.B. Blindenhilfe, Hil- fe zur Weiterführung des Haushalts) durch Leis- tungsempfänger	§ 50 SGB X	Rückzahlung, nicht steu- erbar



<u>Teilhaushalt 311600 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattung durch den Bund (100 %)	§ 46a Absatz 1 Nr. 2 SGB XII; § 9 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Der Bund erstattet den Ländern 100 % der im je- weiligen Kalenderjahr ent- standenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Das Land stellt die Erstattung des Bundes den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Verfügung.		
Einnahmen nach dem SGB XII durch Kostener- satz für Menschen in- nerhalb und außerhalb von Einrichtungen Kostenersatz von Erben, bei schuldhaftem Verhal- ten etc.	Kapitel 13 SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311910 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	entfällt



<u>Teilhaushalt 312100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II))</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zweckgebundene Bundesmittel BBFestVO Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II. Diese Beteiligung beträgt höchstens 74 % der bundesweiten Ausgaben. Es gelten landesspezifische Beteiligungsquoten.	§ 46 Absatz 5 SGB II; BBFestVO	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landeserstattungen Das Land erstattet Netto- ausgaben für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II zu 100 %	§ 6b BKGG AG-SGB II/BKGG; Landesverordnung über die Verteilung von Bun- desmitteln zur Erstattung der Leistungskosten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG und der fluchtbe- dingten Ausgaben für Un- terkunft und Heizung im SGB II (BBetVertVO) vom 5. Oktober 2022	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 312900 (Jobcenter SGB II)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattungen und Umlagen	Vertrag mit dem Jobcenter	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Jobcenter für Personalkosten, Personalverwaltung, Sach- und Dienstleistungen		



Teilhaushalt 313100 (Hilfen für Asylbewerber)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz durch das Land (70%) Das Land erstattet 70 % der aufgrund der Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erbrachten notwendigen Leistungen.	AsylbLG; § 1 Absatz 1 AsylbL- GErstV SH 2022	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 313900 (Koordination Integration und Teilhabe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Zuwanderung

Zuständigkeit: Herr Ströh

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuwendungen KIT Landesförderung zur Durchführung des Projektes "Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen / kreisfreien Städten"	Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integra- tion und Gleichstellung (MILIG)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Aufnahmepauschalen des Landes SH Landeszuweisungen zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten / Asylsuchenden	Vorschriften des LAufnG und der Aus-AufnVO; Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Zuwan- derung und Flüchtlinge SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 314000 (Eingliederungshilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattung des Landes für Personal- und Sachkosten sowie Schulbegleitung Zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten werden den Trägern der Eingliederungshilfe festge- legte Mittel zur Verfügung gestellt.	§ 7 AG-SGB IX	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung des Landes für die Finanzierung der Eingliederungshilfe Das Land erstattet prozentuale Anteile der Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe	§ 9 AG-SGB IX	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung des Landes für Gelder für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten Das Land erstattet einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die von den Trägern der Jugendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten bei der Aufnahme von Kindern, die heilpädagogische Leistungen in den Stätten nach dem SGB IX erhalten.	§ 9 Absatz 2 AG-SGB IX	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 314910 (Verwaltung der Eingliederungshilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 315000 (Soziale Einrichtungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesanteil (39%) LPflegeG Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten werden Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur, zu laufenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen und zur Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gewährt. Diese Aufwendungen werden zu 39 % vom Land und zu 61 % von den jeweils zuständigen Kreisen oder kreisfreien Trägern getragen.	§ 4 Absatz 1 i. V. m. § 6 LPflegeG; § 4 Absatz 4 LPflegeG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen Pflege- stützpunkt durch Land und Krankenkassen Die Aufwendungen für den Pflegestützpunkt werden zu je einem Drittel von dem Land, der Kranken- kassen und dem Kreis getragen.	Stützpunktvertrag zw. Kreis und Pflege- /Krankenkassen; Kreisrichtlinie zur Errich- tung eines Pflegestütz- punktes; Vereinbarungen mit Ne- benstellenträgern	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



<u>Teilhaushalt 315500 (Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Zuwanderung

Zuständigkeit: Herr Ströh

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen für Gemeinschafts- unterkünfte Erstattungen durch das Land SH für Kosten von Inbetriebnahme, Ausstat- tung und Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft	Zuwendungsbescheid durch das Land SH ge- mäß Förderrichtlinie des Landes SH	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 321100 (Kriegsopferfürsorge)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 331110 (Förderung der Wohlfahrtspflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 331120 (Suchtberatung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst

Zuständigkeit: Herr Sick

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Weiterleitung kommuna- lisierter Landesmittel Förderung der regionalen ambulanten Suchtkran- kenhilfe (einschließlich der Fachstelle für Glücks- spielsucht und Medienab- hängigkeit) und der offe- nen Hilfen im sozialpsy- chiatrischen Bereich	Zuwendungsvertrag über die Strukturierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein (Strukturvertrag soziale Hilfen) vom 02.12.2023.	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 341100 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend und Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 343100 (Betreuungsbehörde)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst

Zuständigkeit: Herr Sick

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Gebühren für die Registrie- rung beruflicher Betreuer	§ 24 Abs. 5 Satz 3 Betreu- ungsorganisationsgesetz (BtOG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 345100 (Leistungen nach § 6b BKGG)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zweckgebundene Bundesmittel BKGG und SGB II Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG werden zu 100 % erstattet.	§ 6b BKGG AG-SGB II/BKGG; Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der Leistungs- kosten für Bildung und Teil- habe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG und der fluchtbe- dingten Ausgaben für Unter- kunft und Heizung im SGB II (BBetVertVO) vom 5. Oktober 2022	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 351000 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen des Landes (Landesblindengeld)	§§ 6 und 10 Landesblindengeldgesetz (LBIGG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig- Holstein führen die Aufgaben nach dem Landesblindengesetz als Selbstverwaltungsangele- genheit durch. Die Aufwendungen für das Blindengeld trägt das Land.		



<u>Teilhaushalt 361100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Wohnortge- meinden nach KiTaG Die Gemeinde, in der das Kind zum monatl. Stichtag seine alleinige oder Hauptwohnung hat, zahlt an den örtlichen Träger einen monatlichen Finan- zierungsbeitrag	§ 51 KiTaG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Zuweisungen des Landes nach KiTaG Das Land zahlt dem örtlichen Träger einen monatl. Finanzierungsbeitrag für jedes Kind, das zum monatl. Stichtag im Gebiet des örtl. Träger in einer KiTa, die Fördermittel nach dem KiTaG erhält, gefördert wird.	§ 52 KiTaG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Fördermittel des Landes für sprachliche Bildung Förderung und Weiterentwicklung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Einrichtungen	Förderrichtlinie Fachberatung Sprach-Kitas	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Fördermittel des Landes für Ausbildungskosten Finanzielle Beteiligung des Landes an den Ausbildungskosten im ersten Jahr der Erzieherweiterbildung sowie der Heilerziehungspfleger	Förderung von Maßnah- men freier Träger und Kommunen zur Fachkräf- tegewinnung in der früh- kindlichen Bildung und Betreuung	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 361200 (Tagespflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen Wohnort- gemeinden Die Gemeinde, in der das Kind zum monatlichen Stichtag seine alleinige oder Hauptwohnung hat, zahlt an den örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungs- beitrag	§ 51 KiTaG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landeszuweisungen Das Land zahlt dem örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungsbeitrag für jedes Kind, das zum monatlichen Stichtag im Gebiet des örtlichen Trägers in einer KiTa, die Fördermittel nach dem KiTaG erhält, gefördert wird.	§ 52 KiTaG	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar
Kostenbeiträge der Eltern nach KiTaG	§ 50 KiTaG i.V.m. §31 KiTaG; Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kin- dertagespflege	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 362000 (Jugendarbeit)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Jugendferienwerk Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen und Familienurlaube für finanziell leistungsschwache oder kinderreiche Familien	Jugendferienwerksrichtlinie	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Landeserstattungen für Ehrenamt Erstattung von Verdienst- ausfall für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit	§ 23 und § 23a JuFöG	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363100 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 363200 (Förderung der Erziehung in der Familie)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Bafög Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363300 (Hilfe zur Erziehung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Bafög Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter / Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363410 (Hilfen für junge Volljährige)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Bafög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363420 (Inobhutnahmen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Bafög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363430 (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Pädagogische Dienste

Zuständigkeit: Frau Schurig

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Bafög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363440 (Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Pädagogische Dienste

Zuständigkeit: Frau Schurig

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Bafög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91 - 95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363510 (Beistandschaft, AV)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend und Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 363520 (Mitwirkung vor Gericht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 363530 (Adoptions- und Pflegekindvermittlung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Pädagogische Dienste

Zuständigkeit: Frau Schurig

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Erstattung von Adoptiveltern bei vollzogener Adoption	§ 5 AdVermiStAnKoV	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363600 (Prävention und Projekte)

Organisationszugehörigkeit: Fachbereich Jugend und Familie

Zuständigkeit: Herr Voerste

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Fördermittel des Bundes Förderung im Rahmen der Umsetzung der Bun- desstiftung Frühe Hilfen	Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen zwi- schen Bund und Ländern und der Leistungsleitlinie, Richtlinie des Landes für die Förderung von örtli- chen Trägern der Jugend- hilfe zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hil- fen (Amtsbl. SH 2023, S 670 ff v. 13.03.2023)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Fördermittel des Landes Förderung von Angeboten Früher Hilfen im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel	Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel, veröffentlicht am 13.03.2023)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Zuweisungen des Landes für Schulsozialarbeit Bereitstellung von Mitteln für die Schulsozialarbeit zur Weiterleitung an die Schulträger	§33 Abs. 1 FAG	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar
Finanzierungsbeteiligung des Landes Landesmittel für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	§ 58 JuFöG	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363900 (Verwaltung der Jugendhilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Röschmann

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 365100 (Förderung von Kindertagesstätten-Bau)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplät- zen in Kindertageseinrich- tungen und Kindertagespfle- ge (Landesinvestitionspro- gramm 2019-2024)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 367200 (Zuschüsse für Familienzentren)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Zuschuss zur Förderung und Weiterentwicklung von Familienzentren	Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Familien- zentren	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 367500 (Erziehungsberatungsstellen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung von Überzahlungen Erstattung von Überzahlungen von Zuwendungen durch Anbieter	Vertragswerk / Verwendungsnachweis	Rückzahlung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 367600 (Tagesgruppen des Kreises)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Frau Schurig

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung von Überzah- lungen Erstattung von Jugendhil- fekosten bei überzahlten Leistungen durch Anbieter	§ 27 SGB XIII	Rückzahlung, nicht steu- erbar



Teilhaushalt 411110 (Krankenhausfinanzierung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gesundheitsdienste

Zuständigkeit: Herr Bornhöft

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Auflösung aus Sonder- posten Zuschüsse des Landes für energetische Sanie- rungsmaßnahmen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 411120 (imland GmbH)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen

Zuständigkeit: Herr Kruse

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verpachtung des Klinik- gebäudes	Vertragliche Regelung	Gem. § 4 Nr. 12 S. 1 steuerbar aber steuerfrei
Verpachtung der Stell- plätze / Kantine	Vertragliche Regelung	Nebenleistung zur Haupt- leistung, daher steuerbar aber steuerfrei
Erstattung Personalkosten Erstattung der Kosten aus Personalgestellung eines Verwaltungsbeamten an die imland gGmbH	Personalgestellungsvertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 412100 (Sozialpsychiatrischer Dienst)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst sozialpsychiatrischer Dienst,

Betreuungsbehörde und Heimaufsicht

Zuständigkeit: Herr Sick

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Weiterleitung kommuna- lisierter Landesmittel Förderung der offenen Hilfen im sozialpsychiatri- schen Bereich	Zuwendungsvertrag über die Strukturierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein (Strukturvertrag soziale Hilfen) vom 02.12.2023.	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 414110 (Gesundheitspflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gesundheitsdienste

Zuständigkeit: Herr Bornhöft

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abstammungsgutachten Nach Beschluss eines Amts-/Familiengerichts wird in bestimmten Fällen die Notwendigkeit einer Ab- stammungsuntersuchung festgestellt und vom Amts- gericht ein Labor beauf- tragt. Das Labor beauftragt das ortsansässige Gesund- heitsamt, die Probennahme zu übernehmen. Die ent- sprechende Leistung wird dem Labor in Rechnung gestellt.	Beschluss des Amtsge- richtes	Steuerbar und steuer- pflichtig
Zweite Leichenschau Gebühren für die Durchfüh- rung einer zweiten Leichen- schau vor einer Einäsche- rung	§ 17 BestattG (Gesetz über das Leichen-, Bestat- tungs- und Friedhofswe- sen des Landes Schles- wig-Holstein)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Gebühren für die Durchfüh- rung ärztlicher Leistungen	Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesund- heitswesen	Gem. § 4 Nr. 14 UstG steuerbar, aber steuer- frei



Teilhaushalt 414131 (Schwangerenberatung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 414150 (Heimaufsicht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht

Zuständigkeit: Herr Sick

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Heimaufsicht Gebührenerhebung für die Durchführung von Regel-, Nach-, Eignungs- und Anlassprüfungen sowie für den Erlass von Widerspruchsbescheiden	Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig- Holstein (VwKostG SH) in Verbindung mit der Ver- waltungsgebührenverord- nung (VerwGebVO)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 414200 (Fleischhygiene)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Zuständigkeit: Herr Bork

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Fleischuntersuchungs- gebühren Gebühren für amtliche Überwachungs- und Kon- trolltätigkeiten auf dem Gebiet der Fleischhygiene	Artikel 79ff der VO(EU) 2017/625 in Verb. mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Le- bensmittel- und Bedarfs- gegenständeüberwachung und des Weinrechts vom 14.08.2020 (GVOBI. S.471) sowie Gebühren- verzeichnis des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Untersuchungen, Kon- trollen und Amtshandlun- gen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügel- fleischhygiene vom 20.06.2023 (Kreisblatt Nr. 37/2023)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 421100 (Förderung des Sports)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Zuständigkeit: Herr Röschmann

Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 511110 (Regionale und überregionale Planung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Regionalentwicklung

Zuständigkeit: Frau Loof

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 511120 (Demographie)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen

Zuständigkeit: Frau Holm

Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss,

Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	entfällt	entfällt



Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen u. Schule

Zuständigkeit: Herr Stüber

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 511122 (Klimaschutzagentur)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 521100 (Bauaufsicht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz

Zuständigkeit: Frau Dr. Siefken

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen, Bauvorbescheide, Baulasten und baurechtliche Prüfungen, OWI-Verfahren und ordnungsrechtliche Verfahren nach der LBO	VwKostG, BauGebVO, Sachverständigenordnung der Architekten- und Inge- nieurkammer Schleswig- Holstein	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Auszüge von Flurkarten Gebühren für die Erstel- lung von Auszügen aus dem Liegenschaftskatas- ter für private und betrieb- liche Kunden	VwKostG, BauGebVO	Steuerbar und steuer- pflichtig gem. § 2b Abs. 4 Nr. 3 UStG



Teilhaushalt 521200 (Gutachterausschuss)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gebäudemanagement

Zuständigkeit: Herr Marx

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gutachten zu Grund- stückswerten	Privatrechtlicher Vertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig



Teilhaushalt 522100 (Wohnungsbauförderung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen

Zuständigkeit: Herr Kruse

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungskosten f. d. Abwicklung von Wohnungsbaudarlehen Gebühren für die Verwaltung der vom Kreis gewährten Darlehen für den sozialen Wohnungsbau	Darlehensverträge sowie Wohnraumförderungsbe- stimmungen des Landes Schleswig-Holstein	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar, aber steuer- frei
Zinserträge aus Woh- nungsbaudarlehen	Darlehensverträge sowie Wohnraumförderungsbe- stimmungen des Landes Schleswig-Holstein	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar, aber steuer- frei



Teilhaushalt 523100 (Denkmalschutz und -pflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz

Zuständigkeit: Frau Dr. Siefken

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 531100 (Elektrizitätsversorgung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Finanzerträge Gewinnausschüttung Hansewerk	Gesellschaftsvertrag	Kapitalerträge, nicht steuerbar nach UStG



Teilhaushalt 537100 (Abfallwirtschaft)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Umwelt

Zuständigkeit: Herr Wittl

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abfallentgelte Die Abfallwirtschaftsgesellschaft RD-ECK mbH (AWR) wird für den Kreistätig, um die Entsorgung der Abfälle gemäß des entsprechenden öffentlichen Auftrags des Kreises zu erledigen. Dabei erhebt die AWR Entgelte im Namen und auf Rechnung des Kreises und leitet diese an den Kreis weiter.	Abfallwirtschaftssatzung v. 19.12.2005; AGB Abfallentsorgung- Kreis v. 19.12.2005	Steuerbar und steuer- pflichtig
Verwaltungskosten AWR Die AWR erstattet dem Kreis für den Bereich "andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen" anteilige Personal- und Geschäftskosten.	Vereinbarung über die Zustimmung des Kreises RD-ECK zur Übertragung von Pflichten gem. § 16 (2) KrW-/AbfG auf die AWR	Steuerbar und steuer- pflichtig
Auflösung Gebühren- ausgleichsrücklage	Kommunale Abgabenge- setz Schleswig-Holstein (KAG)	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 541100 (Wirtschaftswegebau)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gebäudemanagement

Zuständigkeit: Herr Marx

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Auflösung Sonderposten Auflösung der geleisteten Landesmittel analog zu den Abschreibungsaufwendungen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 542100 (Kreisstraßen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gebäudemanagement

Zuständigkeit: Herr Marx

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Sondernutzungsgebühren Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Kreisstraßen über das übliche Maß hinaus	Gebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landeszuweisungen Schwarzdeckenerneuerung	Zuweisungsbescheid auf Antrag von GVFG-Mitteln	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Auflösung Sonderposten Auflösung der geleisteten GVFG-Mittel analog zu den Abschreibungsaufwendungen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 547100 (Förderung des ÖPNV)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Regionalentwicklung

Zuständigkeit: Frau Loof

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abrechnung Verkehrs- leistungen Die vom Kreis beauftrag- ten Verkehrsunternehmen erhalten für Ihre Leistung eine Vergütung, hier Rückzahlung von Über- zahlungen	öffentliche Dienstleis- tungsaufträge	Rückzahlung, nicht steu- erbar
Landes- und Regionalisierungsmittel Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV zweckgebundene Mittelzuweisungen (ÖPNV-Mittel) in Form von Landesmitteln (Land) und Regionalisierungsmitteln (Bund)	ÖPNVG, FinVO	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Exterritorialer Verkehr Zahlungen an Kreise für kreisfremde Linien	interkommunale Verträge	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 551100 (Naturparke)

Organisationszugehörigkeit: Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen u. Schule

Zuständigkeit: Herr Stüber

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



<u>Teilhaushalt 554100 (Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Umwelt

Zuständigkeit: Herr Wittl

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Zusam- menhang mit Ordnungsaufga- ben der unteren Naturschutz- behörde	LNatSchG; Gebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Zuweisungen vom Land für FFh-Gebiete / S&E Mittel / Naturschutz-Gebiete Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege-, und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms S-H. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten.	LNatSchG; Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege-, und Wiederherstellungsmaß-nahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms S-H in der aktuellen Fassung	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 561100 (Umweltschutzmaßnahmen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Umwelt

Zuständigkeit: Herr Wittl

Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungskostenersatz des Landes Aus den Mitteln der Abwasser-, Niederschlagswasser- und Grundwasserabgabe erstattet das Land Schleswig-Holstein die entstehenden Verwaltungskosten.	Abwasserabgabengesetz (AbwAG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Zu- sammenhang mit Umwelt- schutzmaßnahmen	Gebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung für Übernahme von Aufgaben der Wasserwirtschaft Es wurde eine Übertragung wasserwirtschaftlicher Aufgaben auf den Kreis RD-ECK durch das Land S-H vorgenommen. Durch Geltendmachung erfolgt die Erstattung der Personal- und Sachkosten von drei Beschäftigten.	Gesetz zur Personalüber- leitung und zum Kosten- ausgleich bei Übertragung wasserrechtlicher Aufga- ben	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Fördermittel des Land zur Fortschreibung des Altkatasters Förderung aus Landesmit- teln i. H. v. 75 % der Maß- nahme zur Fortschreibung des Altkatasters nach Ziel- vorgabe des MELUR	Altlasten-Förderrichtlinie 2021	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 571100 (Wirtschaftsförderungsgesellschaft)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster

Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Finanzerträge	Gesellschaftsvertrag	Kapitalerträge, nicht
Gewinnbeteiligung WFG		steuerbar nach UStG



Teilhaushalt 573100 (Fuhrpark)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Personal, Organisation & allg. Dienste

Zuständigkeit: Frau Mönke
Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattung Schäden an Fahrzeugen	Mitgliedschaftsvertrag	Echter Schadensersatz, nicht steuerbar
Kosten für Schäden an Dienstfahrzeugen werden nach erfolgter Reparatur durch den KSA (Kommu- naler Schadensausgleich) erstattet.		



<u>Teilhaushalt 611100 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen)</u>

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen

Zuständigkeit: Herr Kruse

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
FAG-Mittel Schlüsselzuweisungen, allg. Zuweisungen, Kreisumlage, Finanzaus- gleichsrücklage	Finanzausgleichsgesetz – FAG	Hoheitlich, nicht steuer- bar



Teilhaushalt 612100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen

Zuständigkeit: Herr Kruse

Fachausschuss: Hauptausschuss

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zinserträge Zinserträge aus Geldern auf Konten des Kreises	Privatrechtliche Vereinba- rung mit Finanzinstitut	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar, aber steuer- frei